

Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Lambrecht (Pfalz)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lambrecht (Pfalz) die von der Gemeinschaftshaus Lambrecht GmbH betrieben wird. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Stadtbücherei und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen. Die Benutzungsordnung gilt auch für nicht angemeldete Besucher/innen.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Benutzerin/Der Benutzer meldet sich unter Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments unter Abgabe einer Anmeldeerklärung bei der Stadtbücherei Lambrecht an und erhält einen Benutzerausweis.
- (2) Die Benutzerin/Der Benutzer bestätigt mit ihrer/seiner Unterschrift, die Benutzungsordnung inklusive der Anlage Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben. Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem Landesdatenschutz erteilt.
- (3) Minderjährige können selbst Benutzer werden. Für die Anmeldung legen Minderjährige die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters vor bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Die gesetzliche Vertreterin bzw. der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- (4) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Unternehmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
- (5) Die Benutzerin/Der Benutzer ist verpflichtet, der Bücherei Änderungen des Namens oder der Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 Benutzerausweis

- (1) Die Benutzung der Stadtbücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt im Eigentum der Gemeinschaftshaus Lambrecht (Pfalz) GmbH. Sein Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die durch Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Benutzerin/Benutzer bzw. ihr/sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 4 Ausleihe, Leihfrist

- (1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.

- (2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für andere Medienarten kann die Büchereileitung kürzere Leihfristen bestimmen. Sind Medien mehrfach vorbestellt, kann ihre Leihfrist verkürzt werden.
- (3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

- (1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bücherei benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
- (2) Für einzelne Medienarten kann die Büchereileitung besondere Bestimmungen festlegen.
- (3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben z. B. für Spielfilme oder Computerspiele sind auch für die Ausleihe der Stadtbücherei verbindlich.

§ 6 Vorbestellung

Medien aus dem Bestand der Bücherei, die z. Z. entliehen sind, können vorbestellt werden.

§ 7 Auswärtiger Leihverkehr

Im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhandene Bücher können über den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Bestimmungen beschafft werden. Sofern hierfür Gebühren anfallen, sind diese vom Benutzer zu zahlen.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin/vom Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Stadtbücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch Handhabung von Hard- und Software der Bücherei an Daten, Dateien und Hardware der Benutzer entstehen. Dies gilt auch für Schäden an Geräten, die durch Handhabung von Medien aus der Bücherei entstehen.

§ 9 Schadensersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Stadtbücherei Lambrecht nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 10 Nutzungsbedingungen für Internet- und EDV-Arbeitsplätze

- (1) Das W-LAN steht allen Besucherinnen und Besuchern der Bücherei frei zur Verfügung.
- (2) Die Internet- und Benutzerarbeits-PCs stehen allen angemeldeten Benutzern und Benutzerinnen (oder: *allen Büchereibesuchern und Büchereibesucherinnen*) nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung zur Verfügung. Der Benutzerausweis wird für die Dauer der Nutzung an der Theke hinterlegt. Die Nutzungsdauer wird von der Büchereileitung festgelegt.
- (3) Die Nutzung des W-LANs und des Internetarbeitsplatzes ist für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zulässig, wenn eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorliegt (oder im Rahmen von Veranstaltungen).
- (4) Die Bücherei haftet nicht:
 1. für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer
 2. für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern
 3. für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten der von ihr/ihm benutzten Medien entstehen
 4. für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch die Nutzung der Bücherei-Arbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen.
 5. für Schäden, die einer/einem Benutzerin/Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
- (5) Die Bücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
- (6) Die Benutzerin/Der Benutzer verpflichtet sich:
 1. die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
 2. keine Dateien und Programme der Bücherei oder Dritter zu manipulieren
 3. keine geschützten Daten zu manipulieren
 4. die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch die Benutzung an den Geräten und Medien der Bücherei entstehen, zu übernehmen
 5. bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen
 6. das Empfangen, Lesen und Versenden von E-Mails am Internet-Arbeitsplatz nur über Drittanbieter abzuwickeln.
- (7) Es ist nicht gestattet:
 1. Änderungen in den Arbeitsplatz- und Netzkonfigurationen durchzuführen
 2. technische Störungen selbstständig zu beheben
 3. Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern
 4. Am Internet-Arbeitsplatz kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen
 5. Am Internet-Arbeitsplatz Bestellungen von Waren aufzugeben bzw. Käufe und Verkäufe über das Internet abzuwickeln.

§ 11 Gebühren

(1) Für die Benutzung der Stadtbücherei werden folgende Gebühren pro Person bzw. Vorgang erhoben:

| | |
|---|---------|
| 1. einmalige Benutzung | 1,50 € |
| 2. Jahresgebühr Die Gebühr berechtigt einen Erwachsenen zur Benutzung der Stadtbücherei für die Dauer eines Jahres. | 10,00 € |
| 3. Jahresgebühr mit Onleihe Rheinland-Pfalz Die Gebühr berechtigt eine Person oder eine Familie zur Benutzung der Stadtbücherei und die Nutzung der Onleihe Rheinland-Pfalz für die Dauer eines Jahres | 20,00 € |
| 4. Jahresgebühr nur Onleihe Rheinland-Pfalz Die Gebühr berechtigt eine Person oder Familie zur Nutzung der Onleihe Rheinland-Pfalz für die Dauer eines Jahres | 15,00 € |
| 5. Ersatz eines Benutzerausweises | 1,00 € |
| 6. Sonstige Kosten: | |
| Kopie/Ausdruck | 0,10 € |
| Ausdruck aus Internet | 0,10 € |

(2) Für Jugendliche ab Vollendung des 14. Lebensjahres sind die Gebühren zur Benutzung der Stadtbücherei ermäßigt.

| | |
|---------------------------|--------|
| 1. Ermäßigte Jahresgebühr | 2,50 € |
|---------------------------|--------|

(3) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind von der Jahresgebühr befreit.

§12 Verhalten in der Stadtbücherei, Hausrecht

(1) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Stadtbücherei gelten die Benutzungsordnung und die Weisungen des Büchereipersonals. Bei Verstößen kann ein Hausverbot sowie ein zeitweiser oder dauernder Ausschluss vom Besuch bzw. von der Benutzung der Stadtbücherei verfügt werden.

(2) Jede Benutzerin / jeder Benutzer und jede Besucherin / jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt werden.

(3) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzerinnen/Benutzer übernimmt die Stadtbücherei keine Haftung.

(4) Essen und Trinken sowie das Rauchen sind in der Stadtbücherei in der Regel nicht gestattet.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.03.2021 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Lambrecht, 01.03.2021

Gemeinschaftshaus Lambrecht GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen

Anlage Datenschutz zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei Lambrecht

➤ **Datenschutz**

Die Stadtbücherei Lambrecht ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Lambrecht die von der Gemeinschaftshaus Lambrecht GmbH betrieben wird und unterliegt daher den Datenschutzbestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz vom 08.05.2018.

In dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Stadtbücherei Lambrecht. Wir verpflichten uns die Privatsphäre der Besucher zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO zu behandeln und zu verwenden.

➤ **Verantwortliche Stelle**

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Stadtbücherei Lambrecht

Blainviller Str. 1

67466 Lambrecht (Pfalz)

06325-9889864

stadtbuecherei-lambrecht@t-online.de

➤ **Verantwortliche**

Gemeinschaftshaus Lambrecht GmbH

Verantwortliche ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet.

➤ **Wozu nutzen wir Ihre Daten?**

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien und für die Kontaktaufnahme (z. B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkttes Medium zur Verfügung steht). Die rechtliche Grundlage bilden Art. 6 Abs. 1 a) und b) DSGVO / §51 BDSG. Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen. Die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäße Medienausleihe) und Sie willigen in die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen und mit ihrer Unterschrift bestätigen.

➤ **Welche Daten werden erfasst?**

Es werden nachfolgende Angaben erfasst:

Name und Vorname des Nutzers, bei Kindern die Namen der/des Erziehungsberechtigten, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon und Mailadresse. Daten von Minderjährigen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nur verarbeitet, wenn die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Diese Daten werden ausschließlich für die Zwecke der Bücherei (Ausleihe, Mahnungen; mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung: Information über Vormerkungen, auslaufende Leihfristen) verwendet. Falls Sie sich zur Onleihe anmelden oder den BVS eOPAC nutzen möchten, ist dazu ggffs. die Weitergabe von Daten an die Dienstleister nötig.

➤ **eOPAC**

Unsere Bücherei betreibt den Online-Katalog BVS eOPAC im Internet. Es besteht die Möglichkeit, dass Ihr Benutzerkonto für diesen Service freigeschaltet wird und Sie Ihr Konto online einsehen können, um z. B. ein Medium zu verlängern. Dazu müssen personenbezogene Daten an den Betreiber des BVS eOPAC weitergegeben werden.

➤ **Betreiber des eOPAC**

IBTC, Rüdiger Alich, Markus Gerards und Marcel Weber GbR

Stadionstraße 9/1, 70771 Leinfelden-Echterdingen.

Wir haben mit dem Betreiber einen Nutzungsvertrag geschlossen. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie ein Mail an die elektronische Postadresse: kontakt@ibtc.de schicken.

- **Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?**
Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, können Sie keine Medien mehr ausleihen.
- **Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft**
Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggffs. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an Verantwortliche, dessen Kontaktdaten Sie oben auf dieser Seite finden.
Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit an uns wenden. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass der Webseiten-Betreiber sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.
- **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**
Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere Dienstleistungen nutzen möchten.
- **Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung**
Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
Sie haben das Recht, Daten, die wir auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch möglich ist.